

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
GV Bolte/19/-7
öffentlich

Beratungsverlauf Anpassung der Förderrichtlinie zur Verteilung von Zuwendungen an Vereine

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	29.11.2022	geändert beschlossen
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	15.12.2022	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

29.11.2022	Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
-------------------	--

Wortprotokoll

Der Ausschussvorsitzende, Herr Ekkehard Giewald, erklärt sich für befangen und verlässt die Sitzung. Herr Mirko Klein übernimmt den Vorsitz und erklärt den Sachverhalt.

Die Ausschussmitglieder beraten über mögliche Ausnahmeregelungen und orientieren sich an der bereits vorhandenen Ausnahme in der Richtlinie (vgl. Seite 1 von 2, II., 60%-Hürde). Die Ausschussmitglieder empfehlen der Gemeindevertretung einstimmig, Ausnahmeregelungen für den Sozialverband Boltenhagen/ Klütz und die DRK-Familienbildungsstätte in Punkt II. der Förderrichtlinie hinsichtlich des Vereinssitzes und der Mitgliederherkunft zu erfassen.

Beschluss

Beschluss:

Der Sozialausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt folgende Anpassungen der Richtlinie über die Gewährung von freiwilligen Leistungen an Vereine mit Sitz im Gemeindegebiet Ostseebad Boltenhagen: In Punkt II. (Seite 1 v. 2, Weitere allgemeine Voraussetzungen für die Zuschussgewährung)

- der Verein seinen Sitz in dem Gemeindegebiet Ostseebad Boltenhagen hat. Mit Ausnahme des Sozialverbandes Boltenhagen/ Klütz und der DRK-

Familienbildungsstätte.

- 60% der Vereinsmitglieder in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ortsansässig sind. Mit Ausnahme des an der Grundschule tätigen Fördervereins, des Sozialverbandes Boltenhagen/ Klütz und der DRK-Familienbildungsstätte. Als Nachweis hierfür dient eine Eidesstaatliche Erklärung des Vereinsvorsitzenden.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Ekkehard Giewald**

15.12.2022

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Wortprotokoll

Herr Giewald erklärt sich als befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz. Es sind somit 8 von 12 Gemeindevertretern anwesend.

Herr Klein erläutert die Beschlussvorlage und berichtet aus der Diskussion im Sozialausschuss. Die angepassten bzw. geänderten Passagen sind in „rot“ gekennzeichnet.

Es erfolgte eine rege Diskussion. Im Rahmen derer kristallisiert sich heraus, dass weitere Ausnahmen vorstellbar sind, über diese aber der Sozialausschuss entscheiden sollte.

Der Punkt II „Weitere allgemeine Voraussetzungen für die Zuschussgewährung“ muss dementsprechend erweitert werden.

Beschluss

Der Bürgermeister lässt über die geänderte Förderrichtlinie unter Berücksichtigung der Ergänzung der Aufzählung in II um den Punkt „weitere Ausnahmen können erfolgen; darüber entscheidet der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen“ abstimmen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0

Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Giewald**

Eine Abstimmung über den Beschlussvorlag wird damit hinfällig.

Herr Giewald nimmt wieder an der Sitzung teil. Somit sind 9 von 12 Gemeindevertretern anwesend.